

Einführung ÖREB-Kataster im Kanton St.Gallen

Präzisierung Weisung Nutzungsplanung (FAQ)



Ergänzungen zur Weisung und Erfassungsrichtlinie Geodatenmodell kommunale Nutzungsplanung, Anhang E vom 01.07.2020 (Version 1.6) Aufgrund von Rückfragen.

Stand 27.08.2020 Version 3.1

Neuerungen gegenüber der letzten Version sind in grüner Schrift.

Der Inhalt der Version 2 wurde in die aktuelle Version der Weisung aufgenommen.

Inhalt:

1	Allgemein	2
2	Dokumente in ÖREBlex	2
3	Zonenplan	2
4	Schutzverordnung	2
5	Waldgrenzen	2
6	Sondernutzungspläne	3



1 Allgemein

Nr.	Frage	Antwort

2 Dokumente in ÖREBlex

Nr.	Frage	Antwort

3 Zonenplan

Nr.	Frage	Antwort
3.1	Müssen Änderungen an Hinweisen Verkehrsflächen und angrenzenden Zonen aufgrund von Teilstrassenplänen im Zonenplan nachgeführt werden?	<p>Ja, wenn in der betroffenen Gemeinde ein Zonenplan nach PBG vorliegt.</p> <p>Wenn nur Zonen zu Hinweisen werden oder umgekehrt, ist die geänderte Fläche mit der angrenzenden, ursprünglichen Fläche zu vereinigen und deren Attribute zu übernehmen. Im Gegensatz zu Teilzonenplänen entstehen dadurch keine kleinen Änderungsflächen.</p> <p>Ändert jedoch die Zonenart (z.B. W2 zu W3), muss für die Änderung ein Teilzonenplanverfahren durchgeführt werden und die neuen Zonen erhalten die entsprechenden Datumseinträge.</p>

4 Schutzverordnung

Nr.	Frage	Antwort

5 Waldgrenzen

Nr.	Frage	Antwort



6 Sondernutzungspläne

Nr.	Frage	Antwort
6.1	Wann müssen bei SNP Perimeter erfasst werden?	<p><u>Baulinienpläne:</u> Hier werden in der Regel keine Perimeter erfasst. Sind sie aber auf dem ursprünglichen Plan explizit als solche dargestellt, können sie erfasst werden (müssen aber nicht)</p> <p><u>Überbauungs-, Gestaltungs-, Deponie- und Abbaupläne:</u> Da hier in der Regel besondere Vorschriften erlassen wurden, ist für die betroffene Fläche zwingend ein Perimeter zu erfassen. In der Regel ist aus dem Plan ersichtlich, für welche Fläche der SNP Gültigkeit hat, auch wenn kein eigentlicher Perimeter vorhanden ist.</p>